

## Merkblatt Sicherheit und Gastronomie am Stadtfest Wetzikon 2019

### Sicherheit und Haftung

- Für die Sicherheit auf dem Platz zeichnet sich die Stadtpolizei Wetzikon, unterstützt durch Personal der Securitas AG, verantwortlich.
- Die Bewachung des eigenen Standes, sofern dies als nötig empfunden wird, muss durch die Vereine separat organisiert werden.
- Sämtliche Verkaufsstände mit Gas, Grill, Fritteuse, offenem Feuer etc. müssen mit geeignetem Löschmaterial ausgerüstet sein, z.B. einer Löschdecke.
- Gasgeräte (temporäre Flüssiggasanlagen) müssen durch einen befugten Fachmann geprüft und mit einer entsprechenden Vignette versehen sein (Details unter: <https://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads>).
- Der Organisator lehnt jede Haftung vor, während und nach dem Stadtfest ab. Ausgenommen sind Schäden, die durch die abgeschlossene Betriebs-Haftpflichtversicherung übernommen werden. Diese kann über den Organisator für ca. Fr. 50.-- abgeschlossen werden (AGB siehe [www.stadtfest-wetzikon.ch/downloads](http://www.stadtfest-wetzikon.ch/downloads)).

### Sauberkeit und Abfallentsorgung

- Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Stand sauber zu halten. Karton und normaler Kehricht (Kehricht in Kehrichtsäcken, es müssen keine Wetziker-Säcke sein) müssen separat gesammelt und nach Ende des Stadtfestes **nebeneinander vor dem Stand** bereitgestellt werden.
- Die Abfälle werden am Sonntag-Morgen (06.00) und -Abend (18.00 Uhr) abgeführt. Bis spätestens Sonntagmorgen 09.00 Uhr muss der Standort gereinigt sein.
- Die öffentlichen „weissen“ Abfalleimer stehen ausschliesslich den Besuchern zur Verfügung und sind nicht für die Abfallentsorgung der Vereine vorgesehen.
- Mitgebrachtes Leergut, defekte Stand-Artikel, privater Abfall etc. ist selbst zu entsorgen.
- Bratrückstände wie Fett etc. dürfen den Boden nicht verschmutzen.

### Patent zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft / Verkauf von Alkohol und Tabakwaren / Lebensmittelkontrolle

- Mit der Teilnahme am Stadtfest wird das Patent zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft inkl. des Verkaufs von Alkohol erteilt.
- Sofern Lebensmittel zum Verkauf gelangen, sind diese gegen das Publikum sowie gegen äussere Einflüsse (Regen, Staub, Sonnenbestrahlung etc.) geschützt aufzubewahren. Das Merkblatt "Verkauf von Lebensmitteln im Freien" ist zu beachten.
- Eine allfällige Lebensmittelkontrolle bleibt vorbehalten.

### Jugendschutz / Prävention allgemein

- Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige oder von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige sind verboten. Online-Schulung unter: [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch).
- Ebenfalls verboten ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige.
- Die "Gesetzesbestimmungen zu Alkohol und Tabak" sowie das Merkblatt "Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche" sind zwingend zu beachten.
- Sämtliches Verkaufspersonal ist anhand dieser Broschüren in Bezug auf den Alkoholverkauf generell, im Speziellen an Jugendliche sowie auf die gastgewerblichen Bestimmungen gesamthaft zu schulen.

### Schutz vor Passivrauchen

Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen (auch in Zelten), die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten. Eine Ausnahme vom Rauchverbot ist nur dann gerechtfertigt, wenn die konkrete Situation keine Konzentration von Rauch entstehen lässt. Für Zelte gilt im Sinne eines Richtwerts, dass diese eine Öffnung von mindestens der Hälfte des Daches oder der Seitenfläche aufweisen müssen, damit ein Zelt nicht mehr als geschlossen gilt. Die Öffnung muss sodann direkt ins Freie führen.

### Lärmschutz (innen und aussen)

Die Nachtruhe für diesen Anlass wird auf **03.00 Uhr** festgelegt. Die Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft darf speziell nach dieser Zeit nicht gestört werden (Motorengeräusche von Autos, lautes Zuschlagen von Autotüren, Grölen, laute Gespräche etc.). Die Besucher sind anzuweisen, sich beim Verlassen des Lokals sowie auch im Freien ruhig zu verhalten und unnötige Lärmimmissionen zu vermeiden.

### Schliessungszeiten und Vorgehensweise Samstag:

- **00.00 Uhr:** Letzte Getränke-Ausgabe am Kühlwagen
- **02.30 Uhr: Reduktion der Musik**
- **03.00 Uhr:**
  - o Letzte Runde, Nachtruhe, Licht einschalten
  - o Ende Musik
  - o Gäste freundlich verabschieden, Festwirt meldet sich beim Einsatzleiter (Stadtpolizei)
- **04.00 Uhr: Sämtliche Besucher haben das Festgelände verlassen**

### Schliessungszeiten und Vorgehensweise Sonntag:

- **17.00 Uhr:** Festschluss
- **21.00 Uhr:** Das ganze Festgelände wird gereinigt wieder für den Busbetrieb freigegeben

Für nachfolgende Gastwirtschaften, welche unmittelbar innerhalb oder angrenzend an das Stadtfest liegen, gelten die Öffnungszeiten analog Stadtfest, also bis 03.00 Uhr:

- Restaurant Krone
- Felix Snack Bar
- Impuls
- Re Leone
- Suan Long
- City Take Away
- M Döner Kebab

Die definitiv bewilligten Schliessungszeiten (bis 04.00 Uhr) haben auch während dem Stadtfest für folgende Betriebe Gültigkeit:

- Tapas Bar El Primero
- Molly Malone's Pub

Weitergehende vorübergehende Hinausschiebungen oder Aufhebungen der Schliessungstunde werden durch die Abteilung Sicherheit keine bewilligt.

### Aufgaben der Bar- und Festwirte sowie der angrenzenden Gastwirtschaften

- Die Bars und Festwirtschaften sorgen in ihrem Bereich für Ruhe und Ordnung.
- Die Stadtpolizei interveniert nur im Notfall innerhalb der Bar- und Festwirtschaftsbetriebe.
- Frühzeitiges Erkennen von **Problemgästen sind dem Einsatzleiter (079 858 56 16)** zu melden.
- Stark alkoholisierten Besuchern wird kein Zutritt gewährt und auch kein Alkohol ausgeschenkt.
- **Der Verkauf von Getränken in Glas-Flaschen ist verboten.** Es dürfen nur (umweltfreundliche) Plastikbecher oder PET-Flaschen sowie Büchsen abgegeben werden. **Ausgenommen sind Wein-Flaschen und -Gläser, Mostflaschen und Shot's innerhalb der Festwirtschaften.** Der Verkauf von Flaschen über die Gasse ist untersagt. Diese Anordnung gilt auch für oben aufgeführte Gartenwirtschaften ausserhalb der Gebäude.
- Es ist untersagt, den Platz unterzuvermieten.
- Die beiden mit dem Service im Hauptzelt beauftragten Vereine reinigen die Tische und stellen die Bänke darauf.
- Getränke-Mindestpreise sind von den Standbetreibern am Stadtfest einzuhalten (Bekanntgabe jeweils im Mai).
- Getränke- und Essens-Gutscheine dürfen nur visiert entgegen genommen werden (durch Joe Schwyter und Raffaele Ferrari).

### Notfall-Nummern


<b>OK-Präsident, Rahmenprogramm</b>	Joe Schwyter	076 421 27 20
<b>Fest-Koordinator</b>	Raffaele Ferrari	079 465 80 63
<b>Infrastruktur</b>	André Baumann	079 724 18 70
<b>Piket Stromversorgung</b>	Pirmin Bischofberger	076 515 14 57
<b>Getränkedienst</b>	Thomas Lützelschwab	079 416 00 26
<b>Samariter Posten</b>	zwischen Hauptbühne + Steiner Café	079 484 50 07
<b>Stadtpolizei (1. Priorität)</b>		079 858 56 16
<b>Polizei (2. Priorität)</b>		117
<b>Feuerwehr</b>		118
<b>Ärztelton</b>		0800 336 655
<b>Regio 144</b>		144
<b>Vergiftung</b>		145
<b>REGA</b>		1414

Wetzikon, im April 2019

Stadt Wetzikon

  
Roger Kündig  
Leiter Abteilung Sicherheit

OK Stadtfest

  
Joe Schwyter  
OK-Präsident



Raffaele Ferrari  
Fest-Koordinator